

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wülfrath vom 10.10.2017

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 1.34 -Westliche Goethestraße Ausschluss von Vergnügungsstätten-

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung der Stadt Wülfrath hat in seiner Sitzung am 26.09.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, wird für den nachfolgend aufgeführten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1.34 - Westliche Goethestraße Ausschluss von Vergnügungsstätten- beschlossen.“

Der im Übersichtsplan (siehe Anlage 1) dargestellte Planbereich umfasst in Gemarkung Wülfrath, Flur 13, die Flurstück Nrn. 90, 91, 98, 101, 102, 178 (teilweise), 181, 182, 184, 185, 186, 193 (teilweise), 794, 813, 871, 902, 904, 1116, 1224 (teilweise), 1308 (teilweise), 1332, 1402.

Die Grenzen werden wie folgt umschrieben:

- im Norden durch die Goethestraße von der Mettmanner Straße bis zur Wiedenhofer Straße,
- im Westen durch die Mettmanner Straße,
- im Süden durch die hinteren Grundstücksgrenzen der Bebauung an der Goethestraße bis zur Schillerstraße und
- im Osten durch das Stadtbad und die optische Verlängerung der Wiedenhofer Straße bis zum Stadtbad.

Die Abgrenzung des Planbereichs ergibt sich aus dem Übersichtsplan (Anlage 1), der keine Planaussage enthält.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt gemäß § 30 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 9 Abs. 2b BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung der Stadt Wülfrath in seiner Sitzung am 26.09.2017 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuelfrath.net/nc/stadtverwaltung/aktuelle-mitteilungen/amtliche-bekanntmachungen/>

Wülfrath, 10. Oktober 2017

gez. Dr. Panke
Bürgermeisterin

STADT WÜLFRATH

Bebauungsplan Nr. 1.34 "Westliche Goethestraße Ausschluss von Vergnügungsstätten"

Übersicht
Maßstab: 1:5.000

Gemarkung: Wülfrath

